

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

«Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus» ein Erinnerungsort in der Stadt Bern

Wettbewerbsprogramm



Quelle: Stadtgrün Bern

Bern, 11.07.2025, Version 3.3

Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1 Ausgangslage

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und des Holocaust nicht in Vergessenheit geraten. Im April 2023 hat er deshalb 2,5 Millionen Franken für die Realisierung eines Erinnerungsortes für die Opfer des Nationalsozialismus bewilligt. Das Denkmal soll in der Stadt Bern entstehen und für alle zugänglich sein. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beauftragt, die notwendigen Schritte für die Umsetzung in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat entschieden, die Casinoterrasse als Standort für den Erinnerungsort zur Verfügung zu stellen. Die Casinoterrasse ist ein geschichtsträchtiger und malerischer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität. Ihre zentrale Lage, die eindrucksvolle Aussicht und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten machen sie zu einem beliebten öffentlichen Platz.



Stadtplan (Quelle: Stadtgrün Bern)

Mit der Realisierung eines Erinnerungsortes setzt der Bund zusammen mit der Stadt Bern ein Zeichen gegen Völkermord, Antisemitismus und Rassismus und für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und individuelle Grundrechte. Der Erinnerungsort soll zudem den Austausch und die Debatte fördern und über die Landesgrenzen hinaus eine Wirkung entfalten.

1.2 Verfahren

Zur Ermittlung eines Projekts, das den vielfältigen Ansprüchen der Aufgabe genügen kann, wird ein einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Dabei werden Teams aus den Bereichen Kunst, Landschaftsarchitektur und Geschichte gesucht, die aus einer multidisziplinären Zusammenarbeit ihre Beiträge erarbeiten werden.

Die Präqualifikation findet zwischen Juli und Oktober 2025 statt. Anschliessend werden die Beiträge ausgearbeitet und im März 2026 eingereicht. Nach der darauffolgenden Beurteilung erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse im Mai 2026. Die Realisierung des Erinnerungsortes ist für das Jahr 2027 geplant.

1.3 Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist es, einen Beitrag auszuwählen, der an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert, zu einer Auseinandersetzung mit der Geschichte der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus anregt und angesichts der nationalsozialistischen Massenverbrechen fragt, was historische Verantwortung für die Gegenwart bedeutet.
Dabei wird eine zeitgenössische, ästhetisch wirksame Gestaltung erwartet, die vielfältige gedankliche und emotionale Zugänge schafft.

2. Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin Auftraggeberin

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Abteilung Frieden und Menschenrechte
Bundesgasse 32
3003 Bern

Nicolas de Torrenté
memorial.bern@eda.admin.ch

Verfahrensbegleitung

reflecta ag
Zieglerstrasse 29
3007 Bern

Roger Eberhard
roger.eberhard@reflecta.ch

2.2 Art des Verfahrens

Verfahrensart

Durchgeführt wird ein einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren, für professionell tätige Personen und Teams aus den Fachrichtungen bildende Kunst, Landschaftsarchitektur / Architektur und Geschichtswissenschaften / Vermittlung.

Verfahrensbestimmungen

Es handelt sich um einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss Art. 22 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB; SR 172.056.1) i.V.m. Art. 13 ff. Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 12. Februar 2020 (VöB; SR 172.056.11) und unter Berücksichtigung der Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) über die Wettbewerbs- und die Studienauftragsverfahren von Planungs- und Bauleistungen bei Mitgliedern der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), welche der Bundesverwaltung angehören, vom 24. November 2020 (EFD-Weisungen). Zudem untersteht der Projektwettbewerb dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422).

Die Bewerbung um Teilnahme am Wettbewerb erfolgt in einer vorgeschalteten, nicht anonymen Präqualifikationsphase, in welcher das Preisgericht bis maximal 12 teilnehmende Teams gemäss den festgelegten Eignungskriterien selektioniert.

Für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele gemäss Ziffer 1.3 oder Nichterfüllen der Anforderungen gemäss Kapitel 4 eines oder mehrere Projekte der engeren Wahl überarbeiten lassen. Diese optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung erfolgt nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Die Verfahrenssprache und Sprache der späteren

Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Die Wettbewerbseingaben können jedoch in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch erfolgen. Das Wettbewerbsprogramm ist ebenfalls in Deutsch, Französisch und Englisch erhältlich, wobei bei Abweichungen und Unklarheiten die deutsche Version vorgeht.

Publikation

Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, www.simap.ch. Zudem wird die Ausschreibung in Fachmedien und Plattformen in den Bereichen Kunst, Architektur und Geschichte kommuniziert.

2.3 Ablauf und Termine

Präqualifikation	ab 11.07.2025	Ausschreibung auf simap Anmeldung und Verfügbarkeit der Dokumente zum Download
	27.08.2025	Eingang der schriftlichen Fragestellungen Präqualifikation
	05.09.2025	Versand Beantwortung aller Fragen
	10.10.2025	Eingabefrist für Bewerbungen um Teilnahme am Wettbewerb
	13.10.25	Öffnung der Bewerbungsdossiers
	14.-24.10 2025	Vorprüfung und Bewertung der Bewerbungsdossiers
	30.10.2025	Jurysitzung Präqualifikation
	03.11.2025	Mitteilung des Resultats der Präqualifikation
Wettbewerb	24.11.2025	Eingang der schriftlichen Fragestellungen Projektphase
	05.12.2025	Versand Beantwortung aller Fragen
	09.03.2026	Eingabefrist für Eingang der Projektbeiträge
		Vorprüfung der Projektbeiträge
	27.04.2026	Projektpräsentation in Bern
	Mai 2026	Jurierung und Publikation Entscheid des Preisgerichts
	Mai 2026	Öffentliche Ausstellung / Medienmitteilung
Realisierung	Q2 2026	Vertragsabschluss und Start Projektierung
	2027	Realisierung und Inbetriebnahme

2.4 Preisgericht / Beurteilungsgremium

Zur Beurteilung der Ergebnisse des Projektwettbewerbs setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht bzw. Beurteilungsgremium ein:

Sachpreisrichter/-innen	Tim Enderlin	Chef der Abteilung Frieden und Menschenrechte, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
	Carine Bachmann	Direktorin Bundesamt für Kultur BAK
	Marieke Kruit	Stadtpräsidentin Stadt Bern
	Alec von Graffenried	Gemeinderat Stadt Bern
	Ralph Friedländer	Präsident Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG
	Gregor Spuhler	Leiter Archiv für Zeitgeschichte ETH Zürich

	Nicolas de Torrenté (Ersatzmitglied)	Projektleiter, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Fachpreisrichter/-innen	Madeleine Schuppli (Vorsitz)	Kuratorin, Autorin, Lehrbeauftragte
	Pascal Hufschmid	Direktor Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge, Kunsthistoriker
	Peter Gautschi	Prof. PH Luzern; Experte für Public History und Bildungsmedien; Geschichtsvermittlung
	Brigitte Sion	Anthropologin / Museologin, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats mehrerer Gedenkstätten
	Christina Späti	Professorin Universität Freiburg, Historikerin
	Nicole Schweizer	Kuratorin für zeitgenössische Kunst, Musée cantonal des Beaux-Arts Lausanne
	Bernhard Aebi	Aebi & Vincent Architekten Bern, Architekt BSA FSAI SIA
	Tobias Würsch	Stv. Amtsleiter Stadtgrün Bern, Landschaftsarchitekt
	Melik Ohanian	Kunstschaffender
	Stefan Burger (Ersatzmitglied)	Kunstschaffender

Fachexpert/-innen (ohne Stimmrecht)	Valérie Arato Salzer	Leiterin Kultur, Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
	Fabienne Meyer	Universität Fribourg, Departement für Zeitgeschichte
	Christophe Patthey	Portfoliomanager Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
	Ziu Bruckmann	Projektleiter Gartendenkmalpflege Stadtgrün Bern
	Jean-Daniel Gross	Denkmalpfleger der Stadt Bern
	Das Preisgericht / Beurteilungsgremium zieht nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion bei.	

Vorprüfung	Roger Eberhard	reflecta ag
	Azra Malkic	reflecta ag
	Beizug der oben genannten Fachexpert/-innen	

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell tätige Personen und Unternehmungen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen aus den folgenden Fachrichtungen:

– Bildende Kunst
– Szenografie
– Kuration
– Museologie

– Kunstvermittlung
– Landschaftsarchitektur
– Architektur
– Geschichtswissenschaft
– Geschichtsdidaktik
– Geschichtsvermittlung
– und weitere verwandte Fachrichtungen

Der Stichtag für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Wettbewerbsunterlagen.

Teambildung

Die Aufgabenstellung bedingt eine multidisziplinäre Erarbeitung unter Beteiligung verschiedener Fachgebiete. Daher wird für die Teilnahme ein Team vorausgesetzt, welches neben der bildenden Kunst, je nach Projekt, Fachpersonen aus der Landschaftsarchitektur, Architektur, Geschichtsvermittlung, -wissenschaft oder weiteren Disziplinen umfasst.

Befangenheit

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts, einem Expertenmitglied oder der Wettbewerbsbegleitung durch Ehe oder eingetragene Partnerschaft verbunden sind oder eine faktische Lebensgemeinschaft führen oder nahe verwandt oder verschwägert sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

2.6 Entschädigung

Entschädigung

Allen teilnehmenden Teams, welche nach der Präqualifikation zum Verfahren zugelassen werden und ein nachvollziehbar dokumentiertes Projekt einreichen, wird eine feste Entschädigung von CHF 15’000.- exkl. MWST ausbezahlt. Diese Entschädigungen sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

Auszahlung

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt an die federführende Person / das federführende Unternehmen. Für die Verteilung innerhalb eines Teams haftet die Auftraggeberin nicht.

2.7 Ansprüche aus dem Wettbewerb

Absichtserklärung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasserschaft des im ersten Rang platzierten Projekts entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes mit der Planung der vorgesehenen Arbeiten freihändig zu beauftragen.

Beauftragung

Das Ziel der Auftraggeberin ist es, das Projekt innerhalb der vom Bundesrat genehmigten Mittel zu realisieren. Die Entschädigung für Planung und Realisierung kann somit den Betrag von CHF 1'700’000.- inkl. MWST nicht übersteigen und gilt als Kostendach. In diesem Betrag sind die Kosten für Honorare, Nebenkosten, Herstellung der künstlerischen Objekte sowie sämtliche notwendigen baulichen Anpassungen am Bestand enthalten.

bei Nichtrealisierung

Die Urheber von Wettbewerbsbeiträgen haben unter dem Vorbehalt übergeordneter bzw. objektiv zwingender Gründe (z.B. Nichtrealisierbarkeit) zusätzlich zur

Entschädigung Anspruch auf eine Abgeltung in der Höhe von einem Drittel der Gesamtpreissumme (Summe der ausgezahlten Entschädigungen), wenn

a) das Preisgericht empfohlen hat, es sei ihnen ein weiterer planerischer Auftrag oder der Zuschlag zu erteilen, die Auftraggeberin diesen Auftrag jedoch an Dritte vergibt und/ oder
b) die Auftraggeberin den Wettbewerbsbeitrag weiterverwendet, ohne dass sie dem Urheber einen weiteren planerischen Auftrag erteilt.
c) Beschliesst die Auftraggeberin nach dem Preisentscheid, auf eine Realisierung des Vorhabens definitiv zu verzichten, so entfallen die obigen Abgeltungsansprüche.

2.8 Eigentums- und Immaterialgüterrechte

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der entschädigten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Die federführende Person oder das federführende Unternehmen muss sich die obenstehenden Rechte von sämtlichen (auch freiwillig) beigezogenen Teammitgliedern verschaffen oder zur Übertragung dieser Rechte ermächtigt sein.

Publikationen

Die Publikation der Projekte durch die Auftraggeberin erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen durch ihre Verfasserschaft, im Nachgang der Veröffentlichung des Wettbewerbsresultats durch die Auftraggeberin, bedürfen keiner Genehmigung durch die Auftraggeberin.

2.9 Phase Präqualifikation

Vorliegendes Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben und sämtliche teilnahmeberechtigten Interessierten können einen Antrag auf Teilnahme (Bewerbung) einreichen. Das Preisgericht nimmt aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl nach Eignung vor, der zufolge bis maximal 12 bewerbende Teams zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen werden können.

Termine

Die Termine dieses Verfahrens sind in der Gesamtübersicht aufgelistet. Die Bewerbenden werden nach abgehaltener Präqualifikationssitzung des Preisgerichts via simap über das Resultat in Kenntnis gesetzt.

Bezug der Präqualifikationsunterlagen

Sämtliche Präqualifikationsunterlagen werden in digitaler Form abgegeben und können ab 11.07.2025 über www.simap.ch heruntergeladen werden.

Abgegebene Unterlagen

Nachfolgende Unterlagen sind für die Präqualifikationsphase verfügbar

1_Wettbewerbsprogramm
2_Hintergrundpapier zum historischen Kontext (inkl. Auswahlbibliografie)
3_Eingabeformular
4_Bestätigung der Zulassungskriterien
5_Selbstdeklaration «Nachweis der Teilnahmebedingungen” der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB

6_Selbstdeklaration „gemäss Artikel 29c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine" des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO
7_AGB des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) für Dienstleistungsverträge – Version Mai 2021
B8_Verhaltenskodex für Vertragspartner des EDA

Fragenbeantwortung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich bis spätestens am 27.08.2025 auf dem Fragenforum www.simap.ch einzureichen. Fragen, die nach diesem Termin eintreffen, werden nicht mehr beantwortet. Die Fragenbeantwortung wird allen Teilnehmenden in anonymisierter Form per Weblink zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Die Angaben aus der Fragebeantwortung sind verbindlich und ergänzen das vorliegende Programm.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Eine zulässige Bewerbung umfasst folgende, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Formulare und Unterlagen (A bis F):

A) Eingabeformular (Beilage 3):
Angaben und Übersicht zu allen Teammitgliedern und der Teamorganisation gemäss Vorgabe im Dokument und unterzeichnet durch die federführende Person oder das federführende Unternehmen.

B) Referenzdokumentation des Teams:
Mindestens 3, maximal 6 Referenzobjekten auf maximal 6 A4-Seiten. Pro Referenz sind die wesentlichen Angaben (Titel, Projektbeschrieb, Abbildungen, Jahr, Ort, Auftraggeber, Rolle des Teams) aufzuführen. Die Darstellung kann frei gewählt werden.
Die Referenzobjekte sollen die verschiedenen Disziplinen der Teammitglieder repräsentieren. Es sind Referenzobjekte von realisierten / geplanten Projekten mit vorzugsweise vergleichbarer Komplexität und Umfang nachvollziehbar zu dokumentieren. Die von den jeweiligen Verfassenden erbrachten Leistungen sind klar zu deklarieren.

C) Aufgabenverständnis:
Darstellung der Einordnung der Wettbewerbsaufgabe, ihrer gesellschaftlichen und gestalterischen Dimension sowie möglicher Zugänge zur Bearbeitung auf maximal 3 A4-Seiten. Dabei soll auf die wesentlichsten Punkte zu Thema, Ort, und Aufgabenstellung eingegangen werden. Die Darstellung kann frei gewählt werden.
Es werden keine Projektvorschläge verlangt und bewertet.

D) Bestätigung der Zulassungskriterien (Beilage 4)

E) Selbstdeklaration «Nachweis der Teilnahmebedingungen" der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB (Beilage 5)

F) Selbstdeklaration „gemäss Artikel 29c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine" des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (Beilage 6)

Abgabefrist und Abgabebedingungen

Die vollständigen Präqualifikationsunterlagen sind fristgerecht bis am 10.10.2025 und mit dem Vermerk «Erinnerungsort Bern» wie folgt an die unten genannte Adresse einzugehen:

Adressierung der Angebote:

BITTE NICHT ÖFFNEN – ANGEBOT «Erinnerungsort Bern»

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Abteilung Frieden und Menschenrechte
z.H. Nicolas de Torrenté
Bundesgasse 32
CH-3003 Bern

– Persönliche Abgabe am Eingabeort:
Die Abgabe der geforderten Unterlagen durch die Bewerbenden selbst oder durch einen Kurier an der Loge der Verfahrensadresse hat spätestens am Abgabetermin und unter Beachtung der Öffnungszeiten der Loge (Montag bis Freitag von 08.30 bis 17.00 Uhr)gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.

– Abgabe auf dem Postweg:
Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

– Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland:
Ausländische Anbieterinnen können ihr Angebot bis spätestens zum oben erwähnten Abgabetermin, noch während der geltenden Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per E-Mail memorial.bern@eda.admin.ch an die Beschaffungsstelle zu senden.

– Einreichung elektronisch per E-Mail
Das Angebot (Format pdf) muss per E-Mail bis spätestens zum 10.10.2025, 23:00 Schweizer Zeit an memorial.bern@eda.admin.ch gesandt werden. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden. Sie werden an den Anbieter zurückgesandt.

Die E-Mail muss in der Betreffzeile den folgenden Text haben: «Erinnerungsort Bern». Die Anbieter müssen in der E-Mail die Verbindlichkeit des Angebotes bestätigen. Der Eingang des per E-Mail eingereichten Angebots wird per E-Mail spätestens bis am 13.10.2025 bestätigt.

Der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen.

Formelle Zulassungskriterien

Bewerbende, welche eines oder mehrere der nachstehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen:

- Einreichen vollständiger Unterlagen
- Termingerechtes Einreichen der Unterlagen
- Erfüllen der Kriterien der Teilnahmeberechtigung (vgl. Ziffer 2.5)
- Erfüllen aller Nachweise gemäss Bestätigung der Zulassungskriterien (Beilage 4)

Eignungskriterien

Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen prüft das Preisgericht die grundsätzliche Erfüllung der nachstehend aufgeführten Eignungskriterien und vollzieht eine vergleichende Bewertung der Eignung anhand einer Punkteskala (0-5) und einer Gewichtung der einzelnen Kriterien.

Jedes Kriterium wird mit 0 bis 5 Punkten bewertet. Die Gesamtnote beträgt max. 5 Punkte und ist zusammengesetzt aus der prozentualen Gewichtung der Kriterien. Sämtliche Kriterien werden mit nachfolgender Notenskala bewertet:

		Gewichtung (%)
EK1	<u>Fachliche Qualifikation / Referenzprojekte</u> Die Bewerbenden weisen durch mindestens drei (maximal sechs) realisierte oder in Bearbeitung befindliche Projekte, vorzugsweise in vergleichbarer Komplexität und Umfang aus den Bereichen bildende Kunst, Kunst im öffentlichen Raum, Gedenkkultur, Vermittlung oder Gestaltung komplexer öffentlicher Orte ihre gestalterische und inhaltliche Kompetenz nach. Es können nebst realisierten Projekten auch geplante Projekte oder Objekte, Studien, etc. eingereicht werden. Nachweis: Nachvollziehbare Referenzdokumentation (Abgabedokument B)	40 %
EK2	<u>Interdisziplinarität des Teams</u> Das Team muss so zusammengesetzt sein, dass die geforderte fachliche Breite zur Bearbeitung der Aufgabe gewährleistet ist. Vorausgesetzt wird ein Team, welches neben der bildenden Kunst (zwingend), weitere Fachpersonen aus der Landschaftsarchitektur oder Architektur, Geschichtsvermittlung/-wissenschaft oder weiteren Fachbereichen umfasst. Nachweis. Vollständig ausgefülltes Eingabeformular Selbstdeklaration und Angaben zu den Teammitgliedern (Abgabedokument A, Beilage 3)	20 %
EK3	<u>Finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit</u> Das bewerbende Team weist nach, dass es über ausreichende wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fähigkeiten verfügt, um den Auftrag auszuführen und die gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge erfüllt. Zudem weist der Bewerber die Verfügbarkeit von entsprechendem Fachpersonal nach. Die federführende Person oder Organisation muss nachweislich über Erfahrung in der Leitung vergleichbarer Verfahren verfügen. Nachweis: Vollständig ausgefüllte Bestätigung der Zulassungskriterien und Angaben zu den Teammitgliedern, (Abgabedokument A, Beilage 3 und Abgabedokument D, Beilage 4)	20 %

EK4	Aufgabenverständnis In diesem Dokument können die Bewerbenden in eigenen Worten darlegen, wie sie die Wettbewerbsaufgabe inhaltlich und gesellschaftlich einordnen. Erwartet wird eine Reflexion zur Bedeutung des Erinnerungsortes, zum Verhältnis von Kunst, Raum und Vermittlung sowie zu den interdisziplinären Herausforderungen der Aufgabe. Diese Beilage dient der Einordnung der eingereichten Referenzen und der Zusammensetzung des Teams. Nachweis: Nachvollziehbare Darlegung des Aufgabenverständnis (Abgabedokument C)	20 %

2.10 Phase Wettbewerb

Weiterer Verfahrensablauf

Mit der Eröffnung des Resultats der Präqualifikation via Simap und dem Ablauf der Beschwerdefrist beginnt die Wettbewerbsphase, in der die zugelassenen Teilnehmenden einen Projektvorschlag erarbeiten. Die inhaltlichen Angaben und Rahmenbedingungen des Vorhabens werden nachstehend im Abschnitt «Bestimmungen zur Projektaufgabe» detailliert beschrieben.

Die Verfahrenstermine sind in der Gesamtübersicht (vgl. Ziff. 2.3) aufgelistet.

Verfügbare Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmenden werden zusätzlich zu den bereits in der Präqualifikationsphase abgegebenen Unterlagen nachfolgend genannte Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt. Sämtliche Unterlagen werden in digitaler Form abgegeben.

9_Situationsplan 1:200 (pdf und dwg)
10_Pläne Bestandesbauten (pdf und dwg)
11_Fotodokumentation
12_Gartendenkmalpflegerisches Gutachten
13_Formular Kostenschätzung
14_Formular Verfasserblatt

Besichtigung

Es findet keine örtliche Besichtigung statt. Das Gelände ist frei zugänglich.

Fragenbeantwortung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich bis spätestens am 24.11.2025 auf dem Fragenforum www.simap.ch einzureichen. Fragen, die nach diesem Termin eintreffen, werden nicht mehr beantwortet. Die Fragenbeantwortung wird allen Teilnehmenden in anonymisierter Form per Weblink zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Die Angaben aus der Fragebeantwortung sind verbindlich und ergänzen das vorliegende Programm.

Projektpräsentation

Alle teilnehmenden Teams stellen das Projekt vor dem Beurteilungsgremium vor. Dabei werden die mitgebrachten Modelle präsentiert. Die Einladung zur Präsentation am 27.04.2026 erfolgt mit separatem Schreiben nach Eingang der Projekte.

Beurteilung

Die Beurteilung der Projekte erfolgt nicht anonym. Nach der Öffnung der eingereichten Projektunterlagen erfolgt die Aufhebung der Anonymität. Das Resultat des Projektwettbewerbs wird den Teilnehmenden via Simap mitgeteilt.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird die untenstehenden Beurteilungskriterien anwenden. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung. Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbewertung vor.

Wirkung des Projektbeitrags in Bezug auf die Aufgabenstellung. Dazu bieten die folgenden Fragestellungen den Rahmen für die Beurteilung: - Kann sich der vorgeschlagene Erinnerungsort innerhalb des geografischen, räumlichen Kontextes behaupten? Ist die Setzung räumlich und inhaltlich stark genug? - Wird auf die thematischen Vorgaben in einer lesbaren und erfahrbaren Art Bezug genommen? Wird die historische Dimension adäquat aufgenommen und wird eine Reflexion der historischen Ereignisse vor dem Hintergrund der Gegenwart gefördert? - Kann das vorgeschlagene Projekt intellektuell, emotional und körperlich Wirkkraft entfalten? - Wie überzeugend wird die Verbindung zwischen dem künstlerischen und vermittelnden Teil des Erinnerungsorts gestaltet und bekommen beide Aspekte des Erinnerungsortes gebührend Beachtung? - Wie wird die Öffentlichkeit aktiv einbezogen, welche Verbindung mit den unterschiedlichen Ansprechgruppen wird geschaffen?
Raumgestaltung im Kontext des bestehenden öffentlichen Ortes
Einhaltung der rechtlichen, planerischen und technischen Rahmenbedingungen
Einhaltung des Kostenbudgets für die Erstellung
Dauerhaftigkeit und Langlebigkeit der künstlerischen Elemente und der vorgeschlagenen Art der Vermittlung

Öffentliche Ausstellung
Bericht des Preisgerichts

Nach Abschluss der Beurteilung werden alle Projekte unter Namensnennung aller Verfassenden während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmenden mit dem Entscheid des Preisgerichts bekanntgegeben. Das Wettbewerbsresultat und der damit erfolgende freihändige Zuschlag an die Wettbewerbssiegerin, den Wettbewerbssieger gemäss Empfehlung des Preisgerichts wird auf simap publiziert.

Der Bericht des Preisgerichts wird auf den Zeitpunkt der Ausstellungseröffnung auf der Internetadresse der Auftraggeberin zum Herunterladen bereitgestellt. Er wird auch den Medien zur Verfügung gestellt.

Verlangte Unterlagen

Die Teilnehmenden haben einen einzigen Projektvorschlag vorzulegen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig. Die Teilnehmenden haben die nachstehenden Dokumente einzureichen:

(A) Planeingabe mit Darstellung sämtlicher für das Verständnis des Projekts erforderlichen Inhalten und Darstellungen.
Die Eingabe hat auf maximal 4 Plänen im Quer-Format A1 zu erfolgen und soll überall mit der Ausrichtung der abgegebenen Grundlage übereinstimmen. Die Pläne werden für die Beurteilung und Ausstellung in zwei übereinanderliegenden Reihen aufgehängt. Schnitte und Ansichten sind horizontal darzustellen. Alle massstäblichen Pläne sind rechts unten mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben.
- Situationsplan 1:200 auf dem abgegebenen Plan (Beilage 9); die wesentlichen vorhandenen Angaben auf dem Plan müssen lesbar bleiben, die Ausrichtung

des Planes hat der Vorgabe zu entsprechen und der Ausschnitt des Situationsplanes darf nicht beschnitten werden;
- sämtliche für das Verständnis des Projektes erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Massstab 1:200;
- Darstellungen / Visualisierungen des räumlichen Eindrucks des Projekts; Erläuterungen und schematische Darstellungen mit den aus Sicht der Projektverfassenden zum Verständnis relevanten Angaben. Die Erläuterungen sind in den Plandarstellungen an geeigneter Stelle zu integrieren. Erwartet werden insbesondere Aussagen zu:
  - Einbettung in den Ort
  - Einbettung in historischen Kontext
  - Integration und Art der Vermittlung
  - Materialisierung, Fabrikation
  - Unterhalt;

Es sind zwei Plansätze abzugeben, wovon der eine (ungefaltet einzureichen) für die Jurierung und die Wettbewerbsausstellung dient und der zweite (gefaltet einzureichen) für die Vorprüfung verwendet und nicht retourniert wird.

(B) Modell zur physischen Darstellung des Projektvorschlags (Raum, Objekt, Materialisierung, Vermittlung). Die maximale Abmessung LxBxH darf 1.50x0.80x1.50 Meter nicht überschreiten und nicht mehr als 10 kg wiegen.
Mit der Projektabgabe ist eine Fotodokumentation des Modells im Format A4 einzureichen.
Die physischen Modelle werden nicht eingereicht, sondern werden durch die teilnehmenden Teams zur Präsentation mitgebracht.

(C) Kostenschätzung auf Formular (Beilage 13)

(D) Formular Verfasserblatt signiert (Beilage 14)

(E) Verschlossenes Couvert (mit gewähltem Kennwort und dem Vermerk «digitaler Datenträger» versehen) enthaltend ein digitaler Datenträger mit sämtlichen geforderten Plänen, Formularen und Berechnungen im PDF-Format

Darstellung und Kennzeichnung

Sämtliche eingereichten Elemente sind mit einem Kennwort sowie mit dem Vermerk «Erinnerungsort Bern» zu versehen.

Abgabebedingungen

Die vollständigen Projektunterlagen sind fristgerecht bis am 09.03.2026 und mit dem Vermerk «Erinnerungsort Bern» wie folgt an die unten genannte Adresse einzugehen:

Adressierung der Angebote:

BITTE NICHT ÖFFNEN – ANGEBOT «Erinnerungsort Bern»

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Abteilung Frieden und Menschenrechte
z.H. Nicolas de Torrenté
Bundesgasse 32
CH-3003 Bern

– Persönliche Abgabe am Eingabeort:

Die Abgabe der geforderten Unterlagen durch die Bewerbenden selbst oder durch einen Kurier an der Loge der Verfahrensadresse hat spätestens am Abgabetermin und unter Beachtung der Öffnungszeiten der Loge (Montag bis Freitag von 08.30 bis 17.00 Uhr)gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.

– Abgabe auf dem Postweg:
Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

– Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland:
Ausländische Anbieterinnen können ihr Angebot bis spätestens zum oben erwähnten Abgabetermin, noch während der geltenden Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per E-Mail memorial.bern@eda.admin.ch an die Beschaffungsstelle zu senden.

Die Modelle werden nicht eingereicht, sondern werden durch die teilnehmenden Teams zur Präsentation mitgebracht.

3. Bestimmungen zur Projektaufgabe

3.1 Grundlagen und Kontext

Entscheid des Bundesrates

Die einstimmigen Beschlüsse beider Kammern des Bundesparlaments und der Entscheid des Bundesrates sowie der Stadt Bern, in der Bundesstadt einen Erinnerungsort zu schaffen, setzen ein starkes Zeichen der politischen Schweiz, sich mit der Geschichte des Landes zur Zeit des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, an dessen Opfer zu erinnern, historische Verantwortung zu übernehmen und damit auch in die Gegenwart zu wirken und in die Zukunft zu weisen.

Auszug aus dem Entscheid des Bundesrates vom 26.4.2023:

> «Der Bundesrat erachtet es als eine wichtige Aufgabe, die Erinnerung an die Folgen des Nationalsozialismus, namentlich an den Holocaust und das Schicksal der sechs Millionen getöteten Jüdinnen und Juden und aller anderen Opfer des nationalsozialistischen Regimes, wachzuhalten. Dies ist heute besonders wichtig, da es kaum noch Überlebende und Zeitzeugen gibt und Holocaustrelativierung und Antisemitismus wieder zunehmen. […] Mit der Realisierung eines Erinnerungsortes setzt der Bund zusammen mit der Stadt Bern ein Zeichen gegen Völkermord, Antisemitismus und Rassismus und für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und individuelle Grundrechte. Der Erinnerungsort soll zudem den Austausch und die Debatte fördern und über die Landesgrenzen hinaus eine Wirkung entfalten.»

Hintergrundpapier

Das Hintergrundpapier zum historischen Kontext (Beilage 1) widerspiegelt in aller Kürze den historischen Kontext, in den sich der Schweizer Erinnerungsort für die Opfer des Nationalsozialismus in Bern einbettet und es umreisst dessen beabsichtigte thematische Ausrichtung. Es soll den Wettbewerbsteilnehmenden als Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm dienen. Eine Auswahlbiografie ergänzt das Hintergrundpapier.

Vision

Der mit der Umsetzung des Bundesratsentscheids eingesetzte Lenkungsausschuss hat im Januar 2025 die Vision für den Erinnerungsort verabschiedet. Sie dient als Basis für den Aufgabenbeschrieb dieses Wettbewerbsprogramms.

> Im Zentrum des nationalen Erinnerungsortes in Bern stehen die Opfer des Nationalsozialismus, deren Geschichten auf unterschiedliche Weise mit der Schweiz verflochten waren. Kunst und Information regen dazu an, sich mit der Zeit des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen und historische Verantwortung zu reflektieren. Als lebendiger Ort des Gedenkens steht er allen offen, schafft Raum für den Dialog und fördert heute und künftig das Bewusstsein für Zivilcourage, Solidarität, Menschenrechte und Demokratie.

Organisatorischer Kontext

Die langfristigen Aktivitäten werden von zwei Organisationen verantwortet:

– Seit Ende 2024 besteht der Verein Netzwerk Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus. Er bezweckt die Vernetzung der verschiedenen Schweizer Vermittlungsorte und Schauplätze für die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und fördert die wissenschaftliche und fachliche Begleitung und Beratung dieser Vermittlungsorte und Schauplätze. Darüber hinaus fördert

er schwerpunktmässig, in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen, die Planung, die Realisierung und den Betrieb eines nationalen grenzüberschreitenden Vermittlungs- und Vernetzungsortes im St. Galler Rheintal.
- Ein Trägerverein mit Sitz in Bern bezweckt, das Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus mit seinen Aktivitäten langfristig zu unterstützen. Er unterstützt vorerst schwerpunktmässig den Erinnerungsort in Bern. Dazu zählen insbesondere die Koordination von Unterhalt, Betrieb und Sicherheit sowie die Weiterentwicklung und Ergänzung des Erinnerungsortes und seines inhaltlichen Vermittlungsangebotes.

3.2 Aufgabenbeschrieb

Aufgabe

Der Erinnerungsort hat zwei inhaltliche Aufgaben. Er soll erstens an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern. Und er soll zweitens dazu anregen, sich vertiefter mit der Zeit des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen und die Relevanz der Vergangenheit für die Gegenwart zu diskutieren.

Kernthemen des Erinnerungsortes:
- Verflechtung: Die Schweiz war in vielfältiger Weise mit dem Ausland und damit auch mit den nationalsozialistischen und faschistischen Regimen verflochten.
- Verfolgung: Die Schweiz war über die Verfolgung gut informiert und verweigerte Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben gefährdet waren, die rettende Zuflucht.
- Verantwortung: Alle Menschen in der Schweiz hatten im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben Handlungsspielräume und trugen für ihre Entscheidungen eine Verantwortung.
- Verstehen: Die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Faschismus hilft, die Gegenwart zu verstehen und zeigt, wohin die Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten führen kann.

Dabei wird eine zeitgenössische, ästhetisch wirksame Gestaltung erwartet, die vielfältige gedankliche und emotionale Zugänge schafft.

Verortung

Der Erinnerungsort wird im Zentrum der Schweizer Bundesstadt Bern geschaffen. Er wird für alle sichtbar, zu Fuss, barrierefrei und kostenlos zugänglich sein und befindet sich in der Nähe des Bundeshauses. Mit dieser Verortung ist der Erinnerungsort ein symbolischer Ausdruck eines Bekenntnisses des Bundes zu seiner historischen Verantwortung.

Die zur Verfügung stehenden Mittel und die Grösse des Standortes erlauben kein eigenes Museum oder die Errichtung eines gross konzipierten Ausstellungsraumes direkt vor Ort. Parallel zum Wettbewerbsverfahren werden Verbindungen zu Orten der Vermittlung wie Museen oder anderen kulturellen Institutionen geknüpft, welche situativ und projektbezogen für Ausstellungen, Workshops oder Veranstaltungen einbezogen werden können.

Das Memorial soll sich am Standort selbstständig positionieren und in die bestehende Gesamtanlage einfügen.

Zielpublikum

Der Erinnerungsort ist für die gesamte Öffentlichkeit bestimmt. Für Angehörige und Nachkommen von Opfergruppen oder von Helferinnen und Helfern soll der

Erinnerungsort ein Ort des Gedenkens und ein Zeichen der Anerkennung für das erlittene Leid und die lange Zeit der fehlenden Beachtung sein. Für jene Menschen, die keinen persönlichen Bezug zur Geschichte der Schweiz während der Zeit des Nationalsozialismus und des Faschismus haben, soll der Erinnerungsort zu einer Auseinandersetzung mit der Thematik anregen sowie vertiefende Informationen zur Verfügung stellen. Beabsichtigt ist auch, dass Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten den Erinnerungsort anlässlich einer Exkursion in Begleitung einer Lehr- oder Betreuungsperson besuchen und sich vor Ort und/oder nachgelagert in einem kontextualisierenden, pädagogischen Rahmen mit den am Erinnerungsort aufgeworfenen Themen und Fragestellungen beschäftigen können. Durch die Lage an einem belebten öffentlichen Ort im Zentrum der Stadt Bern sollen sowohl die breite lokale und nationale Bevölkerung als auch die zahlreichen internationalen Besuchenden der Hauptstadt angesprochen werden.

Die Gestaltung des Erinnerungsortes soll die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Nutzungsgruppen berücksichtigen und entsprechend unterschiedliche Nutzungsarten zulassen – von stillen Besuchen durch Einzelpersonen bis zu geführten und kommentierten Gruppenbesuchen.

Vermittlung von Themen und Impulsen

Kunst im öffentlichen Raum kann Aufmerksamkeit und Neugier wecken, zum Nachfragen anregen, einen Perspektivwechsel ermöglichen, Gefühle auslösen sowie durch seine implizite Vermittlung einen Einstieg ins Thema bieten oder eine Kernbotschaft mitgeben. Die Komplexität der Themen soll jedoch auf der Ebene der expliziten Vermittlung im analogen wie virtuellen Raum ausgebreitet werden. Für das explizite Vermittlungsangebot stehen zwei Dimensionen im Vordergrund: Erstens die Verfolgungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten und Faschisten als Grundlage und zweitens im Besonderen die Verantwortung und Handlungsspielräume schweizerischer Akteurinnen und Akteure.

Am Ort selbst müssen ausschliesslich die grundlegenden Inhalte und Kernthemen des Erinnerungsortes in gut verständlicher, multilingualer und aktualisierbarer Form kenntlich gemacht sowie Hinweise auf die ausgelagerten vertiefenden Inhalte und Angebote gegeben werden. Letztere werden später beispielsweise auf einer Webseite, verknüpft mit anderen historischen Orten oder über Stadtführungen verortet werden können. Somit gilt folgende Aufgabenteilung:

- Die Wettbewerbsteilnehmenden sind aufgefordert, den für die Basisinformationen vorgesehenen Platz und die Art und Weise der Zurverfügungstellung in ihrer Konzeptionierung vorzuschlagen. Vorstellbar sind beispielsweise Informationstafeln, Audioguides und audiovisuelle Darstellungen.
- Der konkrete Inhalt vor Ort wird nach der Jurierung in Zusammenarbeit mit dem Projektteam des Siegerbeitrags und mit Unterstützung von Expertinnen und Experten aus der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsvermittlung ausgearbeitet. Dabei werden die im Wettbewerb eingereichten Vorschläge weiterentwickelt und adaptiert.
- Zudem prüft der *Trägerverein Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus* parallel und unabhängig von der Wettbewerbsausschreibung die Möglichkeit, Verbindungen zu Orten der Vermittlung wie Museen oder anderen kulturellen Institutionen zu schaffen, welche situativ und projektbezogen für Ausstellungen, Workshops oder Veranstaltungen einbezogen werden können. Weiter sind

Unterlagen für Schulen vorgesehen.
– Der genannte Trägerverein wird zudem nach der Realisierung für den Unterhalt und Betrieb zuständig sein.

Künstlerische und räumliche Umsetzung

Der zukünftige Gedenk- und Erinnerungsort soll der Bedeutung des Themas im nationalen und internationalen erinnerungskulturellen Kontext gerecht werden. Ziel ist es, durch die künstlerische Gestaltung vielfältige Anregungen zur gedanklichen und emotionalen Auseinandersetzung mit der Thematik zu schaffen. Der ästhetische Ausdruck stellt den unmittelbarsten Einstieg in die Thematik dar. Erwartet wird eine Gestaltungskonzeption, die mit zeitgenössischen ästhetischen Mitteln arbeitet und zugleich räumliche Wirkung entfaltet. Bei der Wahl des künstlerischen Ansatzes und der künstlerischen Mittel ist der Begriff „Memorial" offen und im Sinne von Denkmal oder Denkzeichen zu verstehen. Das Memorial soll unterschiedliche Nutzungsformen ermöglichen und die Besucherinnen und Besucher zum Nachdenken und Nachfragen anregen.

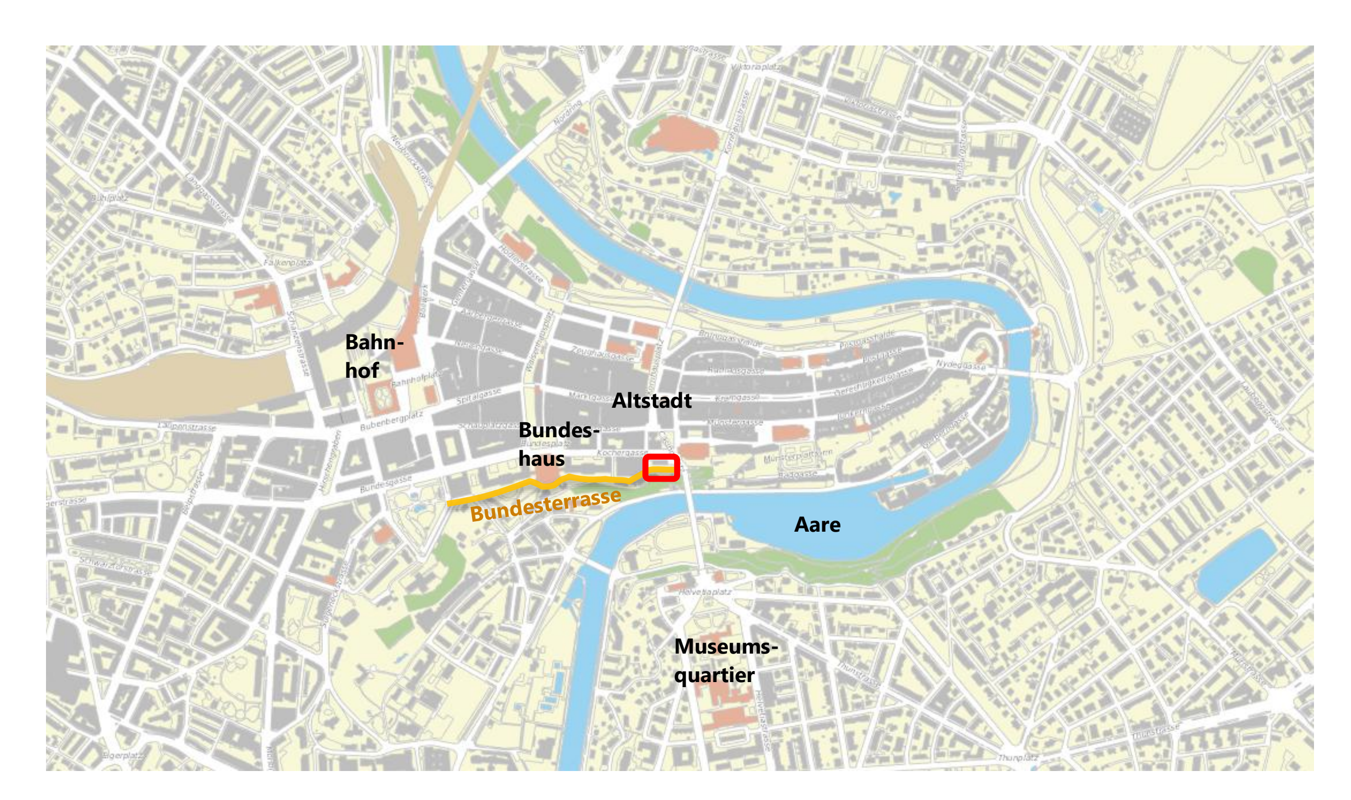
Das Memorial soll auch eine sichtbare Grundlage für die Weiterführung des öffentlichen Diskurses schaffen. Es soll als Teil eines sich weiterhin vertiefenden komplexen Erinnerungs- und Vermittlungszusammenhangs verstanden werden, welcher sich insbesondere auch an junge Menschen richten soll. Denkbar sind daher auch dialogische und partizipatorische Ansätze als Teil der künstlerischen Konzeption oder als zusätzliche Angebote. Auf internationaler Ebene finden sich Erinnerungsorte, die die Namen der Opfer auflisten. Im Fall der Schweiz sind eine überzeugende Kategorisierung der Opfer und eine vollständige Erhebung ihrer Namen unmöglich. Deshalb ist auf eine namentliche Auflistung der Opfer als Teil der Gestaltung des Erinnerungsortes zu verzichten. Im Sinne von Fallbeispielen können jedoch einzelne Menschen namentlich erwähnt und unterschiedliche Opfergeschichten dargestellt werden.

Die künstlerische und konzeptionelle Gestaltung des Erinnerungsorts sollte durch eine entsprechend nachhaltige Materialisierung eine lange Lebensdauer haben. Darüber hinaus muss die Gestaltung des Erinnerungsortes angemessen in die umliegende städtische Umgebung integrierbar sein. Als nationaler Erinnerungsort sollte der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schweiz zudem Rechnung getragen werden.

3.3 Wettbewerbsperimeter

Lage

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat auf der Grundlage einer Standortanalyse entscheiden, den Standort Casinoterrasse für die Schaffung des Erinnerungsorts zur Verfügung zu stellen. Ausschlaggebend für den Standort war, dass er sich an einem zentralen Ort inmitten der historischen Altstadt befindet und bereits heute von der Bevölkerung und dem Tourismus stark genutzt und belebt wird. Damit entsteht der künftige Erinnerungsort «mitten im Leben» und ist nicht am Rand des gesellschaftlichen Lebens verortet. Der Ort liegt bestens erschlossen auf der Achse zwischen Bahnhof, Bundeshaus und Museumsquartier und bietet eine atemberaubende Aussicht auf die Aareschlaufe und die Alpen. Die Casinoterrasse bildet den Abschluss der Promenade entlang der Bundesterrasse. Diese erstreckt sich vor den Parlamentsgebäuden von der kleinen Schanze bis zum Casino.

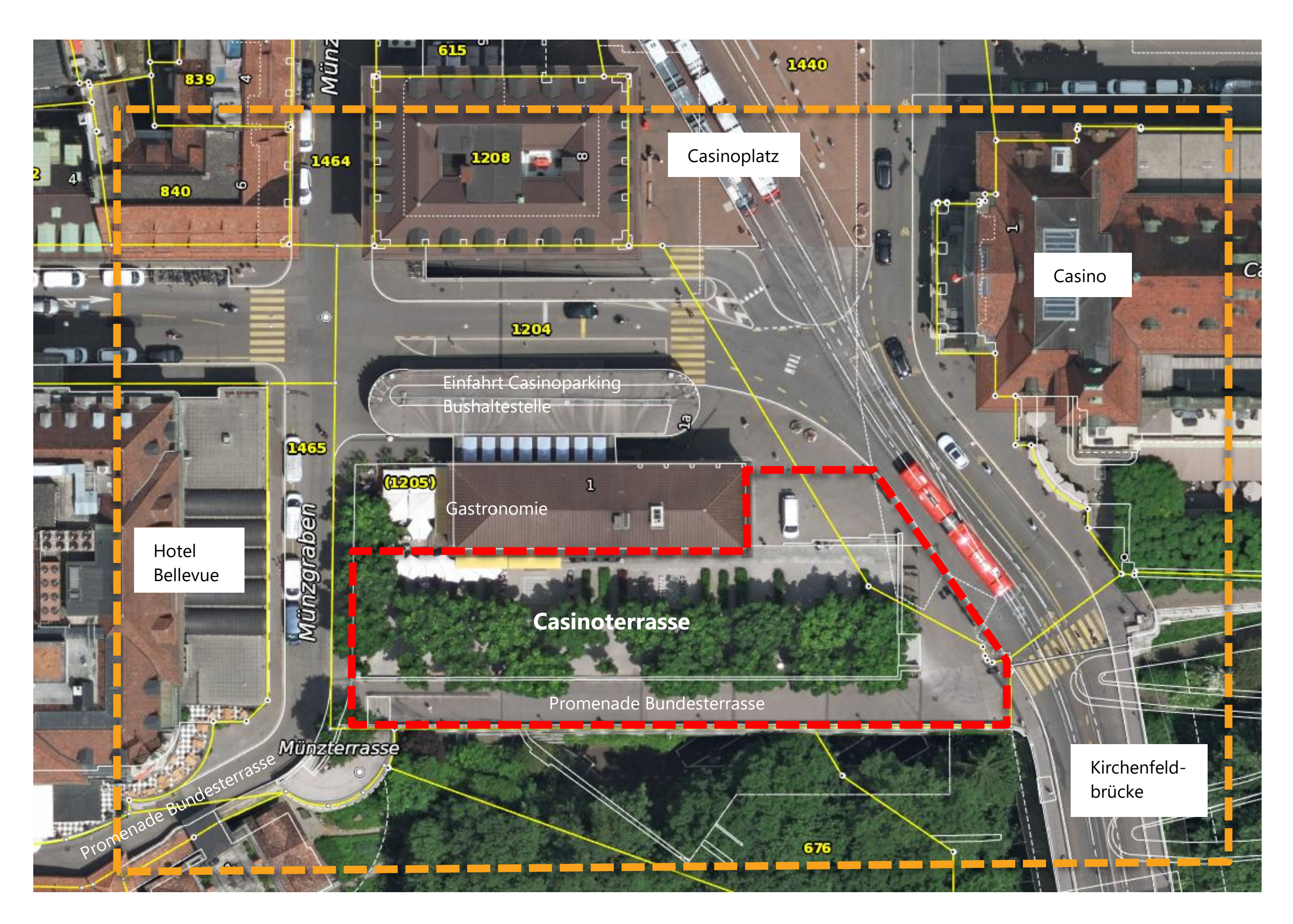


Stadtplan (Quelle: www.map.bern.ch)

Perimeter

Der Wettbewerbsperimeter liegt auf den beiden Parzellen Grundstück Nr. 1204 und Nr. 1440 (Stadt Bern). Die Ortsbezeichnung «Casinoterrasse» bezieht sich auf die Terrasse auf dem Casinoparking angrenzend an den Casinoplatz. Diese Bezeichnung wird in offiziellen Kartenwerken und Stadtplänen wie auch in Internetsuchdiensten nicht verwendet.

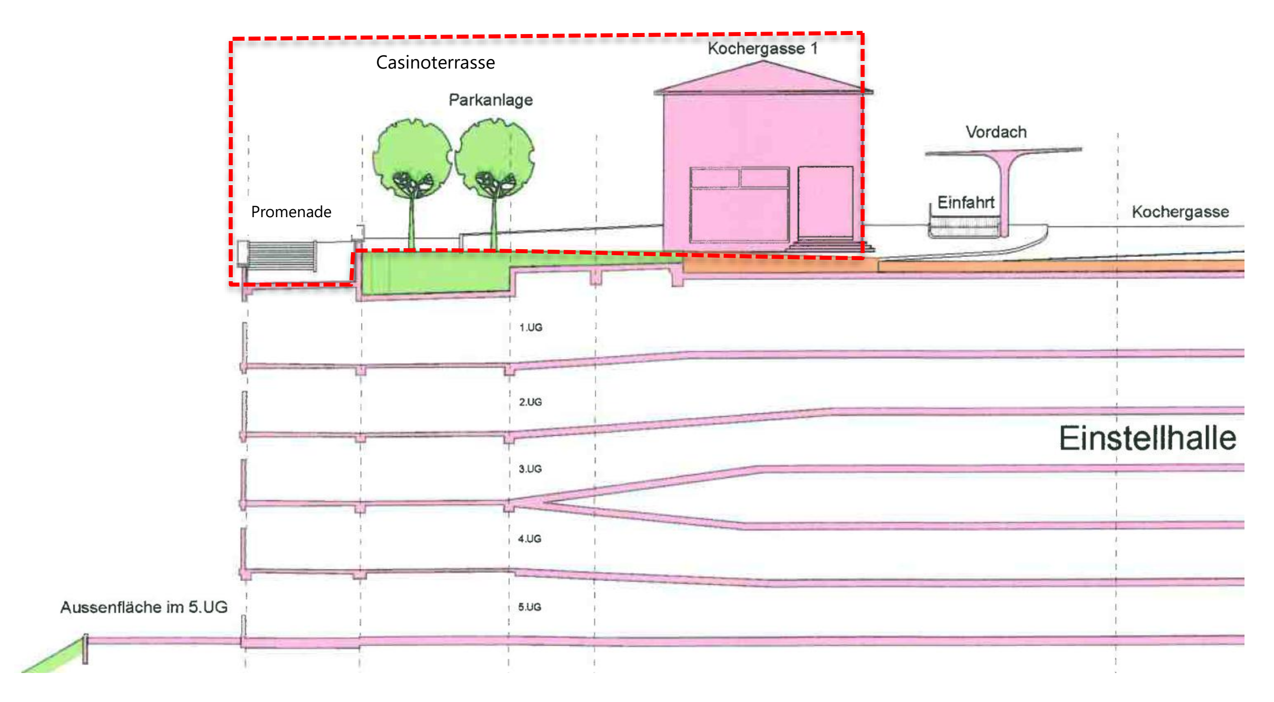
Der Projektperimeter (rot umrandet) beinhaltet die Casinoterrasse mit der darunter liegenden Promenade der Bundesterrasse.
Der Betrachtungsperimeter (orange umrandet) umfasst den Casinoplatz mit den angrenzenden Gebäuden (Casino, Hotel Bellevue) und dem Abschluss des Aarehangs mit Münzterrasse und Kirchenfeldbrücke.



Wettbewerbsperimeter auf Parzellenplan / Orthofoto (Quelle: https://map.bern.ch)

Städtebauliche Bedeutung

Städtebaulich erschliesst sich die denkmalpflegerische Bedeutung der Casinoterrasse zum einen als südlicher Abschluss des Casinoplatzes, zum anderen im östlichen Abschluss der «Bundeshausfront» als Bestandteil des aareseitigen Prospekts der Bundesterrasse. Die Casinoterrasse ist Teil der grössten städtebaulichen Transformation der Altstadt Berns in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und untrennbar damit verbunden. Die städtische Baudenkmalpflege würdigt die Casinoterrasse als behutsamer Abschluss des Casinoplatzes gegen die Kirchenfeldbrücke. Autohalle und Terrasse bewirkten zu ihrer Entstehungszeit eine städtebauliche Klärung, indem es den letzten Abschnitt des Geländeeinschnitts überbrückte, welcher traditionell die untere von der oberen Altstadt getrennt hatte.



Schnittdarstellung Gebäude der Autohalle mit darüber liegender Casinoterrasse. Projektperimeter rot umrandet (Quelle: Stadtgrün Bern)

Des Weiteren schloss man mit der Casinoterrasse den Bogen von der Kleinen Schanze zum Casinogebäude und seiner Aussenwirtschaft. Das tiefgrüne Laub der Kastanie als Leitbaum kreierte ein grünes Band, durch welches die gesamte Bundeshausfront zu einer Einheit zusammengefasst und geeint wird. Die Alleen sind von bedeutender Fernwirkung und ebenso ikonisch wie die Stütz- und Festungsmauern, worauf die Alleen ruhen.

Die Casinoterrasse ist untrennbarer Bestandteil des Ortsbildes von nationaler Bedeutung (ISOS-A-Gebiet 5) und für die Obere Altstadt von herausragender ortsbaulicher Wirkung. Auf den ganzen Längenzug der südlichen Altstadt ist die Casinoterrasse ein wichtiger Bestandteil des UNESCO-Welterbes, da ihre Allee und Fassadenmauer die Kontinuität der älteren Terrassenmauern fortführen.

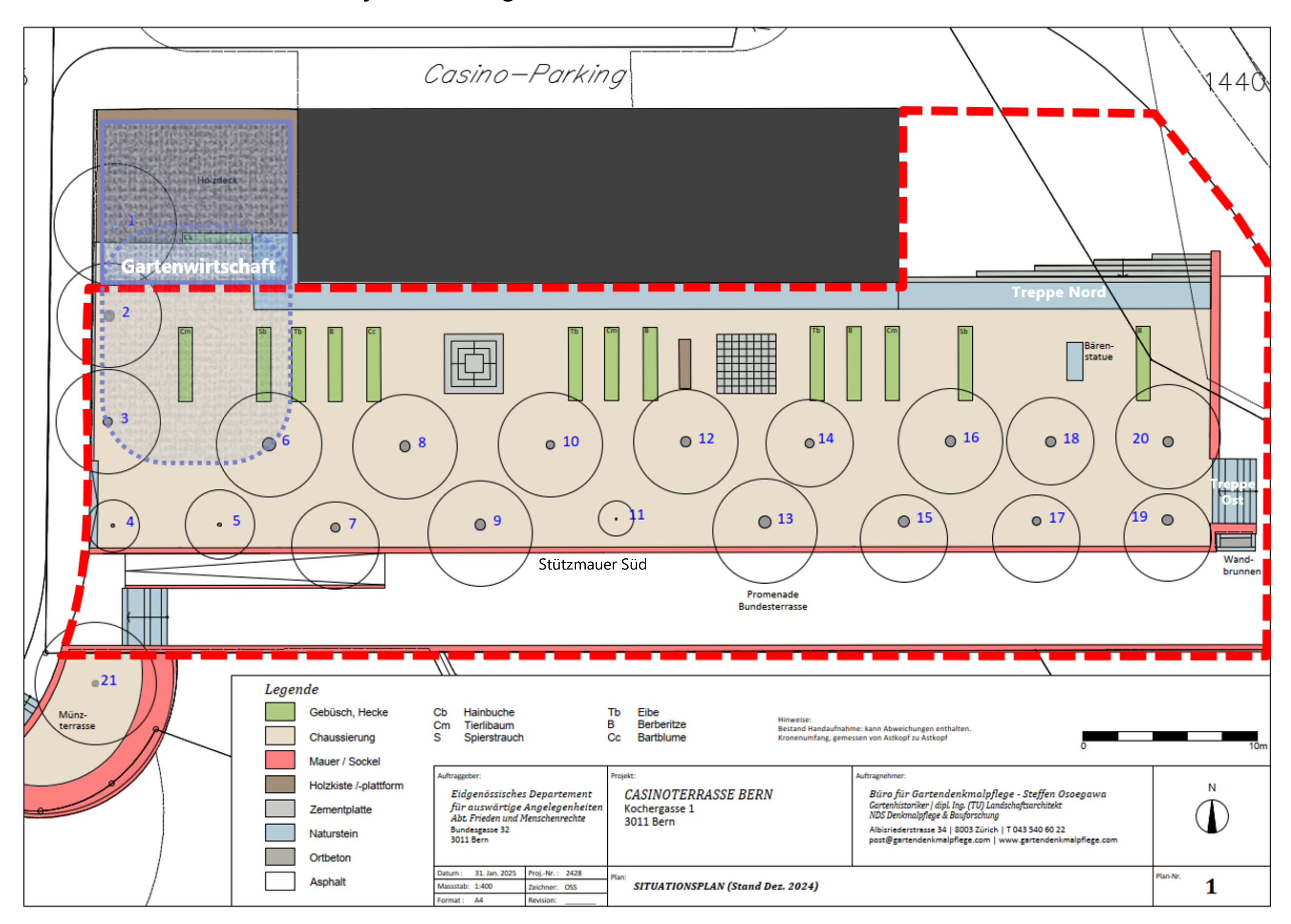
Heutige Nutzung

Die Casinoterrasse dient als beliebter öffentlicher Raum für Einheimische und Touristen. Sie wird oft als Treffpunkt genutzt und bietet Sitzgelegenheiten zum Verweilen sowie Freiluftspielfelder an. Ein Teil der Terrassenfläche wird als Gartenwirtschaft durch das Restaurant im angrenzenden Gebäude genutzt.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Planerische Vorgaben

Innerhalb des Projektperimeters sind aufgrund denkmalpflegerischer, technischer oder nutzungsspezifischer Einschränkungen verschiedene Vorgaben für die Ausarbeitung von Projektvorschlägen einzuhalten.



Situationsplan mit Projektperimeter (Quelle: Büro für Gartendenkmalpflege, eigene Darstellung)

Denkmalpflege

Die Lage des Erinnerungsortes innerhalb der denkmalpflegerisch sensiblen unteren Altstadt von Bern, erfordert die Berücksichtigung der verschiedenen denkmalpflegerischen Inventare.
Der Erinnerungsort hat sich konzeptuell und gestalterisch in die bestehende Anlage einzufügen. Die Gebäudeteile sind zu erhalten und dürfen, wenn nicht anders bezeichnet, nicht umgestaltet oder verändert werden Die Materialisierung und das architektonische Konzept haben sich am Ort und an den wesentlichen Merkmalen der bestehenden Anlage zu orientieren. Die Ausführung soll hochwertig und langlebig konzipiert sein.

Gartendenkmalpflege

Grundlage für die Definition der Rahmenbedingungen bildet das Gartendenkmalpflegerische Gutachten (Beilage g) Darin sind die Schutzwerte der verschiedenen Anlageteile beschrieben. Als konzeptionell-materiell schützenswert, und somit in-situ zu erhalten, gelten:

– die Casinoterrasse als Bauwerk, ihre mit Granitplatten verkleideten Brüstungs- und Stützmauern samt Abdeckungen;
– die Kandelaber;

- sämtliche 20 Kastanienbäume;
- die Promenade als Bauwerk, ihre Treppenläufe in Granit und Wegrampe;
- der Wandbrunnen samt Bronzerelief.

Die Kastanienallee muss zwingend erhalten bleiben. Durch den Projektvorschlag dürfen keine Schäden an den Bäumen oder der Tierwelt entstehen. Es ist anzustreben, dass die Wirkung der Allee zum Tragen kommt (siehe auch Disposition der Gartenwirtschaft).

Die verschiedenen Elemente der Anlagengestaltung (Hecken, Spielfelder, Sitzbänke und Tische) können in den Projektvorschlägen verändert werden. Auf Hecken und Spielfelder kann gänzlich verzichtet werden. Sitzgelegenheiten für eine gute Aufenthaltsqualität sind in einer Neugestaltung vorzusehen.

Die Bärenskulptur muss am Standort verbleiben kann aber innerhalb der Anlage an einen passenden Standort verschoben werden.

Der Bodenbelag (Chaussierung) auf der Casinoterrasse kann verändert, jedoch nicht versiegelt werden. Die Anforderungen bezüglich Wasserhaltung und Unterhalt müssen eingehalten werden und der Projektvorschlag muss mindestens gleichwertig sein. Anlagengerechte Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität oder zur Verbesserung der Baumstandorte könnten vorgesehen werden.

Der Treppenaufgang Ost, als ursprünglicher Zugang zur Terrasse muss erhalten bleiben.

Der Zugang Nord (Treppe mit Stützmauer gegen Ost) kann, wenn starke konzeptionelle und gestalterische Gründe dafür vorliegen, neugestaltet werden. Dabei ist für den gesamten Strassen- und Trottoirbereich die Primärfunktion als Bewegungsraum beizubehalten. Für den bestehenden Veloverleihstandort (Publibike) vor der Stützmauer ist im Falle einer Umgestaltung ein alternativer Standort vorzuschlagen. Dieser muss nach wie vor gut sichtbar, öffentlich zugänglich sowie für die Ausgleichslogistik erschlossen werden können. Ein allfälliger Alternativstandort hat seiner bisherigen Fläche zu entsprechen und soll das bisherige Einzugsgebiet abdecken.

Die Stützmauer Süd (zwischen Casinoterrasse und Promenade Bundesterrasse) inklusive Geländer, sowie der Wandbrunnen mit Bronzerelief sind zu erhalten. Die Wandverkleidung aus Natursteinplatten ist zu erhalten, kann aber zur Aufnahme von Installationen genutzt werden.

Die Promenade Bundesterrasse muss weiterhin als Durchgang für den Langsamverkehr (Fussgänger und Fahrräder) erhalten bleiben.

Das vorhandene Gastronomieangebot und die damit verbundene Bewirtschaftung des Aussenraums liegt im Interesse der Stadt, da dadurch Sicherheitsproblemen zu Abend- und Nachtzeiten entgegengewirkt werden kann. Zudem trägt es viel zur positiv erwähnten Belebung des Standorts bei. Die vorhandene Gartenwirtschaft mit seinen 78 Sitzplätzen innerhalb des Projektperimeters muss in der Konzeption des Erinnerungsortes berücksichtigt werden. Die dazu notwendige Fläche könnte neu in der Anlage angeordnet werden. Dabei sind die betrieblichen Voraussetzungen wie die vorhandene Anzahl Sitzplätze sowie die Distanzen für das Servicepersonal zu berücksichtigen.

Technische Rahmenbedingungen

Die Gebäudestatik des bestehenden Gebäudes erlaubt nur ein gewisses Mass an Zusatzlasten auf der Casinoterrasse. Es gilt eine maximale Nutzlast von 5kN/m2 die nicht überschritten werden darf.

Der Standort ist mit Medien erschlossen. Anschlussstellen für Elektro und Wasser sind in unmittelbarer Nähe zum Projektperimeter vorhanden.
Die Platzentwässerung ist vorhanden und kann, wenn notwendig entsprechend angepasst werden.

Sämtliche Verkehrserschliessungen auf dem Casinoplatz und dem Münzgraben müssen uneingeschränkt erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für den Fussgängerbereich zwischen Kirchenfeldbrücke und Casinoplatz.

Eine öffentliche WC-Anlage steht im Casinoparking zur Verfügung.

Sicherheit

Die Casinoterrasse ist öffentlich zugänglich. Für die Sicherheit ist die Kantonspolizei zuständig. Zum heutigen Zeitpunkt werden keine spezifischen Auflagen gemacht. Für organisierte Anlässe besteht in der Stadt Bern eine Bewilligungspflicht.

4.2 Baugesetz, Normen, Vorschriften

Die geltenden rechtlichen Grundlagen sind zu berücksichtigen. Insbesondere:

– Bauordnung der Stadt Bern, Bauzone Schutzzone A Link
– Bauinventar der Stadt Bern Link
– ISOS-Inventar Link
– UNESCO Weltkulturerbe Link

4.3 Kosten (Budget)

Das Projekt unterliegt einer Zielkostenvorgabe für die Planung und Realisierung von CHF 1'700’000.- inkl. MWST welche nicht überschritten werden kann. In diesem Betrag sind die Kosten für Honorare, Nebenkosten, Herstellung der künstlerischen Objekte, Initialkosten für die vorgeschlagenen Elemente für die Wissensvermittlung vor Ort sowie sämtliche notwendigen baulichen Anpassungen an den bestehenden Bauten und Anlage enthalten.

Im Formular Kostenschätzung (Beilage 13) sind sämtliche Kostenelemente auf Basis einer Grobkostenschätzung aufzuführen und damit die Einhaltung der Zielkosten nachzuweisen.

Das realisierte Projekt wird ein gewisses Mass an Betriebskosten für Unterhalt, Wissensvermittlung etc. erzeugen. Die Auftraggeberin ist bestrebt, den Umfang der voraussichtlichen Betriebskosten gering zu halten.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Gerichtsstand und Rechtsmittelbelehrung

Als Gerichtsstand für zivilrechtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz der Vergabestelle.

Gegen diese Ausschreibung kann gemäss Art. 53 BöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der Beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

6. Beilagenverzeichnis

Phase Präqualifikation	
1	Wettbewerbsprogramm
2	Hintergrundpapier zum historischen Kontext (inkl. Auswahlbibliografie)
3	Eingabeformular
4	Bestätigung der Zulassungskriterien
5	Selbstdeklaration «Nachweis der Teilnahmebedingungen” der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB
6	Selbstdeklaration „gemäss Artikel 29c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine” des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO
7	AGB des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) für Dienstleistungsverträge – Version Mai 2021
8	Verhaltenskodex für Vertragspartner des EDA
Phase Wettbewerb	
9	Situationsplan 1:200 (pdf und dwg)
10	Pläne Bestandesbauten (pdf und dwg)
11	Fotodokumentation
12	Gartendenkmalpflegerisches Gutachten
13	Formular Kostenschätzung
14	Formular Verfasserblatt